

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2025 wird die nachfolgende Gebührensatzung der Stadtbibliothek Werder (Havel) bekannt gegeben.

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Werder (Havel)

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BgbKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, Nr. 8, S. 174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) auf ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer. Bei minderjährigen Benutzern ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Einwilligungserklärung auf dem Anmeldeformular unterzeichnet.

§ 2

Gebühren

1.	Nutzungsgebühr		
a)	Personen ab Vollendung des 18 Lebensjahres	für 12 Monate	12,00 Euro
		für 3 Monate	6,00 Euro
	Partnerkarte	für 12 Monate	20,00 Euro
b)	Ermäßigung für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres: - Schüler - Auszubildende - Studierende - Teilnehmende an freiwilligen sozialen oder ökologischen Diensten - Grundwehrdienst	für 12 Monate	6,00 Euro
c)	Befreiung von der Jahresgebühr für: - Schüler/innen unter 18 Jahre - Empfänger von Sozialleistungen - Eltern-Kind-Karte zur Entleihung von Kindermedien - Menschen mit Behinderung entsprechende dem SGB IX - Schulen, Schulhorte und Kindertagesstätten - Bibliotheken		kostenfrei

2.	Überschreitung der Leihfrist		
a)	Für Personen ab dem 18. Lebensjahr	pro Öffnungstag und Medium	0,30 Euro
b)	Für Personen unter dem 18. Lebensjahr	pro Öffnungstag und Medium	0,15 Euro
3.	Ersatzanfertigung eines Bibliotheksausweises		
a)	Für Personen ab dem 18. Lebensjahr		5,00 Euro
b)	Für Personen unter dem 18. Lebensjahr		2,50 Euro
4.	Gebühr für die Vorbestellung von Medien		
	Vorbestellungen von Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek	pro Medium	1,00 Euro
5.	Leihverkehr		
a)	Bestellungen im Kreisleihverkehr	pro Medium	1,00 Euro
b)	Bestellungen im bundesweiten Leihverkehr	pro Medium	5,00 Euro
6.	Bearbeitungsgebühren		
a)	Bei Ersatzbeschaffung eines identischen Mediums durch die Nutzenden	Gebühr pro Medium	5,00 Euro
b)	Bei Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Mediums durch die Nutzenden	Gebühr pro Medium	5,00 Euro
c)	Bei Beschädigung und /oder Verschmutzung von Medien bzw. unvollständige Rückgabe	Je nach Schadensfall	2,00 Euro bis 10,00 Euro
d)	Bearbeitungsgebühr bei unvollständiger Rückgabe von Medien		2,00 Euro
e)	Adressermittlung		5,00 Euro
7.	Serviceleistungen		
a)	Anfertigung einer Fotokopie bzw. eines Computerausdrucks DIN A 4 schwarz-weiß	pro Seite	0,40 Euro
b)	Anfertigung einer Fotokopie bzw. eines Computerausdrucks DIN A 4 farbig	pro Seite	0,60 Euro
c)	Anfertigung einer Fotokopie bzw. eines Computerausdrucks DIN A 3 schwarz-weiß	pro Seite	0,80 Euro
d)	Anfertigung einer Fotokopie bzw. eines Computerausdrucks DIN A 3 farbig	pro Seite	1,20 Euro

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Gebühren werden sofort fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.01.2002 inkl. der Änderungssatzung vom 02.06.2005 außer Kraft.

erlassen: 15.12.2025
ausgefertigt: 15.12.2025

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin